

5. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Mitgliedstaaten, die finanzielle und sonstige Hilfe für die Länder der Karibischen Gemeinschaft zu erhöhen und so zur Verwirklichung der Prioritäten des Strategischen Aktionsplans der karibischen Region beizutragen, der realistische Ziele für die Senkung der Neuinfektionsrate, die Erhöhung der Qualität und des Umfangs der Betreuung, Behandlung und Unterstützung und den Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie für die Bewältigung der durch die HIV/Aids-Pandemie verursachten Probleme und Belastungen enthält;

6. *bittet* den Generalsekretär, sich eines strategischen Programmrahmens zu bedienen, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Sekretariaten sowie zwischen den Feldbüros der Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft zu verstärken;

7. *fordert* die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*, den Ländern der Karibik, insbesondere denjenigen mit dem größten Bedarf wie etwa Grenada und Haiti, Hilfe bei ihren Wiederaufbauanstrengungen nach den Hurrikanschäden von 2004 zu gewähren;

8. *begrüßt* die Initiativen von Mitgliedstaaten, die die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft unterstützen, und legt ihnen nahe, ihre Bemühungen fortzusetzen;

9. *empfiehlt*, dass die vierte allgemeine Tagung von Vertretern der Karibischen Gemeinschaft und ihrer angeschlossenen Institutionen und von Vertretern des Systems der Vereinten Nationen Anfang 2006 in der Karibik veranstaltet wird, um die Fortschritte zu prüfen und zu bewerten, die bei der Durchführung von Aktivitäten in den vereinbarten Bereichen und zu den vereinbarten Fragen erzielt wurden, und Konsultationen über weitere Maßnahmen und Verfahren abzuhalten, die zur Erleichterung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen erforderlich sein könnten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

11. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/139

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.31 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Irland, Island, Italien, Japan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro,

Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

59/139. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das am 15. Dezember 1951 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Europarat und dem Sekretariat der Vereinten Nationen und die Vereinbarung vom 19. November 1971 über die Zusammenarbeit und die Verbindung zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und des Europarats,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat¹⁶¹,

1. *bekundet erneut ihre Anerkennung* für die laufende fruchtbare Zusammenarbeit, sowohl auf Amtssitz- als auch auf Feldebene, zwischen den Vereinten Nationen und ihren Organisationen und dem Europarat, einschließlich seines Menschenrechtskommissars und seiner Teilabkommen und erweiterten Abkommen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem konstruktiven Interesse der Parlamentarischen Versammlung des Europarats an dem Reformprozess der Vereinten Nationen, namentlich ihrer Bereitschaft, zu der Diskussion darüber beizutragen, wie die Weltorganisation eine parlamentarische Dimension erhalten kann;

3. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit dem Generalsekretär des Europarats Möglichkeiten für eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zu sondieren, gegebenenfalls durch die Veranstaltung eines Treffens von Vertretern der beiden Organisationen im Lichte der Ergebnisse des dritten Gipfeltreffens des Europarats;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat im Allgemeinen und insbesondere über die Ergebnisse der in Ziffer 3 genannten Bemühungen um die Sondierung von Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen vorzulegen.

RESOLUTION 59/140

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 15. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.42 und Add.1, eingebracht von: Angola, Botsuana, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Jamaika, Japan, Kamerun, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, Senegal, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Timor-Leste, Togo, Vereinigte Republik Tansania.

¹⁶¹ A/59/303, Erster Teil, Abschnitt V.